



13. März 2020

Neue Entscheidungen im Hinblick auf den Umgang mit Corona im Schulbereich

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

das Schulministerium hat heute Nachmittag folgende Beschlüsse veröffentlicht:

Ab nächstem Montag bis zum Beginn der Osterferien findet an den Schulen kein Unterricht statt.

Am **Montag**, 16.03.20, und **Dienstag**, 17.03.20, besteht für alle **Lehrerinnen und Lehrer** während der üblichen Unterrichtszeit **Anwesenheitspflicht** in der Schule, unabhängig vom eigentlichen Stundenplan, demnach von 08.00 bis 15.00 Uhr bzw. 08.00 bis 13.15 Uhr. Diese Zeit soll genutzt werden, um im Kollegium alle notwendigen Absprachen zu treffen.

An diesen beiden Tagen können auch als **Übergangsregelung alle Schülerinnen und Schüler** betreut werden, deren Eltern noch etwas Zeit benötigen, sich auf die neue Situation einzustellen.

Für Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen – insbesondere im Gesundheitswesen – arbeiten, werden wir für den gesamten Zeitraum der nächsten drei Wochen eine **Not-Betreuung** einrichten, damit sie wegen der Betreuung ihrer jüngeren Kinder nicht im Dienst ausfallen müssen. Bitte schicken Sie uns doch bis Montag eine E-Mail mit dem Namen und der Klasse Ihres Kindes, den erforderlichen Betreuungszeiten sowie dem Grund für die Not-Betreuung.

Nach dem jetzigen Stand hat die vorzeitige Einstellung des Unterrichts keine Auswirkungen auf die Terminsetzungen bei den bevorstehenden **Abiturprüfungen**. Selbst für den Fall, dass der Unterricht nicht unmittelbar nach den Osterferien wieder aufgenommen werden kann, ist vorgesehen, dass die Schulgebäude von Abiturientinnen und Abiturienten sowie Lehrkräften genutzt werden können, um an den vorgesehenen Terminen **ordnungsgemäße Prüfungen** durchzuführen.

Weitere Informationen z.B. zum **Umgang mit Klassenarbeiten** wird es in den kommenden Tagen geben.

Wichtig ist zu betonen, dass es sich in den **nächsten drei Wochen nicht um Ferien** handelt, so dass die Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrerinnen und Lehrern **langfristige Aufgaben** erhalten werden, die sie zu Hause erledigen müssen. Für die Lehrkräfte bedeutet dies entsprechend, dass sie nicht von ihren bestehenden Dienstpflichten entbunden werden, sondern ihre Dienstpflichten in der Folge am heimischen Arbeitsplatz erledigen.

Weitere Informationen werden in den nächsten Tagen folgen!

Ich danke für Ihr Verständnis und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

komm. Schulleiterin